



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-001/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 27.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt),

Herrn Christian Dorn.

Beschlussbegründung:

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	100,00 EURO
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	11101.542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	

Bemerkungen:

Anlagen:

Silke Amelung
an Jahren ältestes Mitglied
des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister